



ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

6/11

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Verordnung des Landeshauptmannes von Kärnten, mit der die Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung geändert wird (K-GEA)

Im Verfahren nach § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, wurde die Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit dem Ersuchen um Zustimmung der Bundesregierung übermittelt.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz-Verfassungsdienst hat die Bundesministerien für Finanzen, für Inneres sowie für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft befasst, welche keine Bedenken geltend gemacht haben.

Ich stelle den

A n t r a g .

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Kärnten

Arnulfplatz 1
9020 Klagenfurt

Sachbearbeiterin
KALANJ

DW
2920

Ihre GZ/vom
01-GEA-1/6-2017
18. Dezember 2017

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am xx. XXX 2018 beschlossen, der Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung gemäß § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, BGBl. Nr. 289/1925, zuzustimmen. "

22. Jänner 2018
Der Bundesminister:
MOSER